

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim), Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5167 –**

Aktuelle Wettbewerbssituation in der Telekommunikation

Die bisherige Entwicklung der Telekommunikationsmärkte seit der Liberalisierung übertrifft alle Erwartungen. Preissenkungen für die Verbraucher von bis zu 91 Prozent bei nationalen Ferngesprächen und von bis zu 94 Prozent bei Auslandsverbindungen, 1 800 Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen – davon mehr als 300 Anbieter im lizenzpflichtigen Bereich der so genannten Festnetztelefonie – und Marktanteilsgewinne der neuen Anbieter von bis zu 60 Prozent belegen dies deutlich. Damit wird die Richtigkeit des von den Unionsfraktionen mit den Postreformen I und II sowie dem Telekommunikationsgesetz (TKG) eingeschlagenen Weges einer konsequenten Liberalisierung eindrucksvoll bestätigt.

Die Etablierung des Wettbewerbs gilt allerdings nicht für alle Bereiche dieser Märkte; insbesondere nicht für den Ortsnetzbereich. In aktuellen Marktanalysen wird ein Marktanteil der Deutschen Telekom AG bald drei Jahre nach Beginn der Liberalisierung mit über 98 % bezogen auf die Endkundenanschlüsse ausgewiesen.

Bei der neuen schnellen DSL Zugangstechnologie (DSL: Digital Subscriber-Line/Digitale Anschlusslinie) konnte die Deutsche Telekom AG in kürzester Zeit 90 % Marktanteil gewinnen. Dieser wird nach aktuellen Schätzungen bis Ende des Jahres sogar auf über 93 % steigen. Auch im wettbewerbsintensiven Bereich, im Fernverkehr, wird der umsatzbezogene Anteil der Wettbewerber der Deutschen Telekom AG nur noch um 0,7 % auf 13,4 % ansteigen und stagniert damit auf niedrigem Niveau. Schließlich wächst auch der Marktanteil der Telekom-Tochter, T-Online, stetig weiter und beträgt einstweilen über 70 %.

1. Wie stellt sich für die Bundesregierung die Wettbewerbssituation im TK-Markt national und international bei besonderer Berücksichtigung deutscher Unternehmen
 - a) allgemein (u. a. Fern- und Auslandsgespräche)
 - b) insbesondere im Ortsnetzbereichdar?

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für den ordnungspolitischen Rahmen ableiten?

Die Bundesregierung beurteilt die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt ausgesprochen positiv. Ziel der deutschen Telekommunikationspolitik war und ist die Schaffung einer hochmodernen, preiswerten Telekommunikations-Infrastruktur als Basis der Wissens- und Informationsgesellschaft. Durch die Gewährleistung eines wettbewerbsorientierten Ordnungsrahmens für den Telekommunikationsmarkt trägt die Bundesregierung maßgeblich zur Modernisierung des Standorts bei und schafft attraktive Bedingungen für zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an für einen offenen Telekommunikationsmarkt entschieden, um günstige Bedingungen für Marktzutritte herbeizuführen und die weltweit leistungsfähigsten Telekommunikationsunternehmen für den Standort Deutschland zu gewinnen.

Eine einseitige Berücksichtigung der Interessen deutscher Unternehmen ist mit Blick auf den nationalen Telekommunikationsmarkt nicht zulässig. Die Bundesregierung unterstützt jedoch deutsche und hier ansässige Unternehmen in ihrem Bestreben, in ausländische Telekommunikationsmärkte einzutreten, indem sie sich auf europäischer wie internationaler Ebene für eine konsequente Marktöffnungs- und eine diskriminierungsfreie Regulierungspolitik einsetzt.

- a) Die Öffnung des Telekommunikationsmarktes 1998 war der Beginn einer dynamischen Entwicklung der Schlüsselbranche Telekommunikation. Wettbewerbs- und Wachstumsdynamik sind in Deutschland ausgesprochen hoch. Eine Studie des britischen Beratungsunternehmens Teligen Ltd. für die EU-Kommission vom letzten Jahr hat bestätigt, dass sich in Deutschland unter den Anfang 1998 geöffneten Märkten der Wettbewerb am schnellsten entwickelt hat.

Allein im vergangenen Jahr haben sich die Preise für Ferngespräche und Internetnutzung um bis zu 60 Prozent ermäßigt, mobil telefonieren war Ende 2000 um etwa 15 Prozent günstiger als noch zum Jahresbeginn. Seit 1997 haben sich Ferngespräche sogar um bis zu 95 Prozent verbilligt. Durch diese Preisentwicklung wurden Unternehmen und private Haushalte bei den Kommunikationskosten erheblich entlastet und zusätzliche Kaufkraft in Milliardenhöhe generiert.

Wie ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste erstellter internationaler Marktvergleich zeigt, waren die Preise für Ferngespräche Ende 2000 niedriger als etwa in Frankreich, Großbritannien oder Italien. Auch Mobilfunkdienste und der zeitgetaktete Internetzugang sind im Vergleich zu diesen Ländern in Deutschland günstiger. Der Internetzugang auf Basis breitbandiger Telefonanschlüsse (DSL-Anschlüsse) ist nach einer Analysys-Studie für Oftel vom Oktober letzten Jahres in Deutschland billiger als in den USA, Frankreich oder Großbritannien.

Insgesamt 1 900 Telekommunikationsdienstleistungs-Unternehmen bieten gegenwärtig eine breite Leistungspalette auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt an, darunter mehr als 180 Unternehmen Sprachtelefondienst.

Mit jährlichen Zuwachsraten von gut 10 Prozent entwickelte sich der Telekommunikationsmarkt in den letzten zwei Jahren deutlich schneller als die Gesamtwirtschaft (Quelle: RegTP, Halbjahresbericht und Jahresbericht 2000). Durch die stark gestiegene Internet- und Mobilfunknutzung konnten die Preisrückgänge somit deutlich überkompensiert werden. Mittlerweile telefonieren rund 52 Millionen Menschen oder 60 Prozent der Bevölkerung mobil, das Internet nutzen 24 Millionen Bürger zwischen 14 und 69 Jahren; das sind 46 % der Menschen in dieser Altersgruppe. Durch die zunehmende Vernetzung sowie die Einführung neuer Dienste und Technologien (UMTS, DSL, Internet über Breitbandkabel etc.) ist auch künftig von einem überdurchschnittlichen Wachstum des Telekommunikationsmarktes auszugehen.

Diese Entwicklung wäre ohne eine konsequente sektorspezifische Regulierung nicht möglich gewesen.

- b) Trotz der großen Erfolge der Marktöffnungs- und Regulierungspolitik ist festzustellen, dass die Wettbewerbsintensität auf den Märkten für Ortsgespräche und für Teilnehmeranschlüsse drei Jahre nach der Liberalisierung noch sehr gering ist – eine Entwicklung, die auch in anderen Ländern zu beobachten ist. Gleichwohl hat Deutschland mit der Möglichkeit des entbündelten Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung frühzeitig die regulatorischen Voraussetzungen für mehr Wettbewerb im Ortsnetz geschaffen.

Dass von diesem Angebot zunächst nicht in größerem Umfang Gebrauch gemacht wurde, lässt sich nicht allein durch die Höhe der Miete erklären. Von Bedeutung war sicher ebenso, dass die Gewinnmargen für Wettbewerber im Fernbereich die realisierbaren Renditen im Ortsnetzbereich anfangs deutlich überschritten. Zudem ist es erheblich schwieriger, Kunden komplett von der Deutschen Telekom abzuwerben, als Call-by-Call-Gespräche zu vermarkten. Komplettangebote implizieren Vertragskündigungen der Kunden bei der Deutschen Telekom und den Neuabschluss eines Vertrages bei einem Wettbewerber. Die zunächst geringe Akzeptanz von Pre-Selection-Angeboten zeigt, dass die Wechselbereitschaft der Kunden nur dann hoch ist, wenn die Einsparpotenziale hoch und die Wechselkosten sehr niedrig liegen.

Hinzu kommt, dass der potenzielle Wettbewerb durch alternative Anschluss-technologien bislang vergleichsweise sehr gering war. Dies wird sich insbesondere durch den Ausbau des Breitbandkabels, die Vergabe sog. Wireless Local Loop-Frequenzen für den breitbandigen, drahtlosen Teilnehmeranschluss (WLL) und möglicherweise auch Fortschritte im Bereich der Powerline-Technologie mittelfristig ändern.

Schlussfolgerungen für den ordnungspolitischen Rahmen:

Vor dem Hintergrund der überaus positiven Wettbewerbsentwicklung in weiten Teilen des deutschen Telekommunikationsmarktes und des zunehmenden Wettbewerbspotenzials im Ortsnetzbereich sieht die Bundesregierung derzeit keinen Anlass, Änderungen am Ordnungsrahmen vorzunehmen.

2. Ist die Bundesregierung auf der Grundlage der aktuellen Marktentwicklung der Auffassung, dass bereits aus heutiger Sicht die sektorspezifische Regulierung nach dem Telekommunikationsgesetz schrittweise abgebaut werden kann?

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf, vor 2003 Veränderungen am sektorspezifischen Regulierungsrahmen vorzunehmen.

Die Marktentwicklung ist aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen ausgesprochen positiv: Durch die Preissenkungen bei Ferngesprächen, Internetzugang und Mobilfunk wurde zusätzliche Kaufkraft in Milliardenhöhe freigesetzt. Aufgrund starker Verkehrszuwächse durch Internet und Mobilfunk ist der Telekommunikationsmarkt dennoch stärker als die Gesamtwirtschaft gewachsen. Insgesamt hat die Marktöffnung zu positiven direkten und indirekten Beschäftigungseffekten geführt.

Die hervorragende Marktentwicklung ist ein Beleg für den großen Erfolg der sektorspezifischen Telekommunikationsregulierung in Deutschland. Die Bundesregierung sieht deshalb kurzfristig keine Veranlassung, die Rahmenbedingungen zu verändern. In- und ausländische Unternehmen haben im Vertrauen auf stabile wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen Milliardensummen in die Weiterentwicklung von Technologien und Produkten hierzulande investiert. Schon aus diesem Grunde wären kurzfristige Änderungen des Ordnungsrahmens eher kontraproduktiv.

Auf mittlere Sicht sieht die Bundesregierung jedoch durchaus Anhaltspunkte für eine Rückführung der sektorspezifischen Regulierung ab 2003. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Ergebnisse der gegenwärtigen Überprüfung des europäischen Rechtsrahmens vorliegen und zu beachten sein. Ansätze für eine Weiterentwicklung des deutschen Ordnungsrahmens hat die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post 1998/99 und zum Sondergutachten der Monopolkommission „Wettbewerb auf Telekommunikations- und Postmärkten“ entwickelt.

Im Übrigen ist hervorzuheben, dass auf einzelnen Märkten durch zunehmende Wettbewerbsintensität existierende marktbeherrschende Positionen sukzessive abgebaut werden und demzufolge in wichtigen Teilbereichen der Telekommunikation – wie im Telekommunikationsgesetz bereits angelegt – mit einer wettbewerbsbedingt faktischen Reduzierung der Regulierungsintensität zu rechnen ist. So hat etwa die RegTP festgestellt, dass die Deutsche Telekom aus der Regulierung für Gesprächsverbindungen im Türkei-Verkehr zu entlassen ist. Zwar verfüge die Deutsche Telekom bei den Auslandsverbindungen in die Türkei über einen über der Vermutungsgrenze des GWB liegenden Marktanteil. Allerdings bestehe nur noch ein relativ geringer Marktanteilsvorsprung zum nächsten Wettbewerber, der u. a. Beleg dafür sei, dass die Deutsche Telekom auf diesem Markt einer wettbewerbliehen Kontrolle unterliege und damit eine Einzelmarktbeherrschung ausgeschlossen werden könne.

3. Welche konkreten ordnungspolitischen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur schnellstmöglichen Schaffung von Wettbewerb im Ortsnetz und zur Umsetzung der neuen Vorgaben der EU?

Die Bundesregierung sieht in der Schaffung von Wettbewerb im Ortsnetz die derzeit zentrale Herausforderung der Telekommunikationspolitik. Wie die internationale Erfahrung zeigt, ist gerade der Wettbewerb im Ortsnetz am schwierigsten zu bewältigen. Ende 2000 hatten die Wettbewerber der Deutschen Telekom einen Marktanteil an Festnetztelefon-Anschlüssen von insgesamt 1,5 Prozent.

Mit der Möglichkeit des entbündelten Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung und der künftigen Möglichkeit, auf einem Teil der letzten Meile, getrennt vom Telefonanbieter Datendienste anbieten zu können (sog. shared access) sowie mit der Vergabe von Frequenzen für die drahtlose Teilnehmeranschlussleitung (WLL) und die dritte Mobilfunkgeneration UMTS wurden aus Sicht der Bundesregierung in Deutschland die regulatorischen Voraussetzungen für die Schaffung von Wettbewerb im Ortsnetz realisiert.

Neben einigen bundesweit tätigen Wettbewerbern der Deutschen Telekom kommt insbesondere regional tätigen Teilnehmernetzbetreibern eine hohe Bedeutung für den Wettbewerb um den Kunden vor Ort zu. Auch wenn die Deutsche Telekom bis Ende 2000 erst ca. 320 000 Teilnehmeranschlüsse an Wettbewerber vermietet hatte (Quelle: RegTP, Jahresbericht 2000), ist dies im internationalen Vergleich eine beachtlich hohe Zahl. Bislang gibt es in keinem europäischen Land vergleichbar viele Teilnehmeranschlüsse in Händen anderer Anbieter auf Basis der vom Incumbent gemieteten Teilnehmeranschlussleitung. Durch die jüngste Entscheidung der RegTP, die Entgelte in diesem Bereich um gut 5 Prozent abzusenken, wurden die Möglichkeiten der Wettbewerber weiter verbessert.

Ende 2000 gab es bereits 95 Verträge zwischen der Deutschen Telekom und ihren Wettbewerbern über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung. Auf der Grundlage dieser Verträge bzw. auf der Basis eigener Teilnehmernetze bieten derzeit ca. 52 Lizenznehmer neben der Deutschen Telekom einen Direktanschluss zum Kunden an. In etwa 51 Prozent der 188 deutschen Städte mit über 50 000 Einwohnern sowie in einer Reihe von Orten des Umlandes können die Verbraucher bereits zwischen der Deutschen Telekom und einem, in manchen Städten sogar mehreren Wettbewerbern auswählen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich in absehbarer Zukunft durch den Aufbau alternativer Technologien ein stärkerer Wettbewerb um Telefonanschlüsse entfalten wird. So wird der Aufbau dialogfähiger Breitbandkabelnetze dazu führen, dass über die heutige Fernsehinfrastruktur künftig in größerem Umfang Telefon-, Internet- und Fernsehdienste angeboten werden können. Derzeit investieren zwei neue Kabelnetzbetreiber in den Ausbau der Breitbandkabelnetze (siehe auch Antwort zu der Frage 11). Weitere Impulse sind von alternativen Technologien wie Powerline oder WLL und nicht zuletzt auch von UMTS zu erwarten.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Bedarf an zusätzlichen ordnungspolitischen Maßnahmen zur Schaffung von Wettbewerb im Ortsnetz.

Durch die jüngste Verordnung der EU über den entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss hat sich die Regulierungsintensität in Deutschland nicht grundsätzlich geändert, da entsprechende Vorgaben bereits seit Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes und der Netzzugangsverordnung existieren.

Dies gilt auch für den Zugang zum nichtsprachlichen Band des Frequenzspektrums eines Teilnehmeranschlusses im Falle eines gemeinsamen Zugangs zum Teilnehmeranschluss (sog. shared access). Hierzu hat die RegTP am 30. März 2001 entschieden, dass die Wettbewerber der Deutschen Telekom einen Anspruch darauf haben, auch nur einen Teil der Teilnehmeranschlussleitung zu mieten. Die RegTP hat die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Wettbewerbern innerhalb von zwei Monaten ein entsprechendes Angebot zu machen. Danach sollen innerhalb von drei weiteren Monaten die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um von September 2001 an die Anschlussleitung gemeinsam kommerziell nutzen zu können.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle der Deutschen Telekom AG bei innovativen Techniken wie z. B. DSL unter Berücksichtigung ihrer Marktmacht im Bereich des Ortsnetzes?

Seit der Einführung von Wettbewerb ist auf dem Telekommunikationsmarkt ein großer Innovationsschub zu beobachten. Neue Anschluss- und Übertragungstechnologien wie DSL, Breitbandkabel oder WLL werden erprobt und im Markt

eingeführt, neue Produktbündel kreiert, neue Telekommunikationsdienste angeboten.

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse an einer hohen Innovationsdynamik im Telekommunikationssektor. Gerade auf der letzten Meile müssen die Engpässe beseitigt werden, die eine umfassende Ausschöpfung des e-Commerce-Potenzials behindern. DSL-Anschlüsse ermöglichen den breitbandigen Anschluss weiter Bevölkerungsteile ans Internet und tragen so zu einer höheren Attraktivität der Internetnutzung bei. Deshalb begrüßt die Bundesregierung den raschen Ausbau dieser Zukunftsressource, an dem die Deutsche Telekom maßgeblich beteiligt ist.

Deutschland hat europaweit mit über 400 000 DSL-Anschlüssen bereits eine führende Marktposition inne. Bei der künftigen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Marktbedingungen einen funktionsfähigen und chancengleichen Wettbewerb für das Angebot breitbandiger Zugangstechnologien nicht behindern. Die Möglichkeit für Wettbewerber, von September 2001 an auf einem Teil der Teilnehmeranschlussleitung auf DSL-Basis Datendienste anbieten zu können (shared access), ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Die RegTP hat schließlich mit Beschluss vom 30. März 2001 festgestellt, dass die Entgelte der Deutschen Telekom für das Angebot von T-DSL regulatorisch nicht zu beanstanden seien. Eine Verdrängungsstrategie der Deutschen Telekom sei nicht erwiesen.

5. Welche Verstöße von Marktteilnehmern gegen gesetzliche Auflagen sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt sie diese?

Der RegTP, in deren Kompetenz die Beurteilung dieser Sachverhalte fällt, sind bislang folgende Verstöße bzw. der Verdacht von Verstößen von Unternehmen im Telekommunikationsmarkt gegen gesetzliche Auflagen bekannt geworden:

- Werbung für Sendeanlagen, die geeignet sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt anzuhören (§§ 96 Abs. 1 Nr. 12, 65 Abs. 3 TKG):
8 Fälle, wobei 3 Bußgeldbescheide verhängt worden sind.
- Inverkehrbringen von Funkanlagen, Telekommunikationseinrichtungen usw. ohne Kennzeichnung gemäß der Telekommunikationszulassungsverordnung (TKZulV) (§ 96 Abs. 1 Nr. 9 TKG i. V. m. § 20 Nr. 1 TKZulV):
5 Fälle, wobei eine Verwarnung ausgesprochen worden ist.
- Inverkehrbringen bzw. gewerbsmäßige Weitergabe von Geräten ohne erforderliche Konformitätsprüfung (§§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten – EMVG –):
11 Fälle, wobei 7 Bußgeldbescheide verhängt worden sind.
- Inverkehrbringen bzw. gewerbsmäßige Weitergabe von Geräten ohne CE-Kennzeichnung (§§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 Nr. 1 EMVG):
14 Fälle, wobei 5 Bußgeldbescheide verhängt worden sind.
- Kennzeichnung von Geräten mit CE-Zeichen trotz fehlender Voraussetzungen (§§ 12 Abs. 1 Nr. 3, 4 Abs. 4 EMVG):
2 Fälle.
- Ausstellen von Geräten, welche die Schutzanforderungen des EMVG nicht erfüllen, auf Ausstellungen und Messen ohne entsprechenden Hinweis (§§ 12 Abs. 1 Nr. 7, 6 Abs. 2 Nr. 2 EMVG):
4 Fälle.

Eine weitergehende Beurteilung der Sachverhalte obliegt gegebenenfalls den Gerichten und nicht der Bundesregierung.

6. Hält die Bundesregierung neben dem Aufbau der neuen DSL-Technik auch den Ausbau der ISDN-Netze für eine schnelle flächendeckende Internet-Versorgung der Bürger für erforderlich?

Deutschland befindet sich im internationalen Vergleich bezüglich der Verfügbarkeit höherwertiger schmalbandiger Internetzugänge in einer hervorragenden Position. Bereits 40 % aller Internetnutzer in Deutschland gehen über ISDN ins Internet – im Vergleich zu nur ca. 15 % in den USA.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es neben einer stetig steigenden Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und schnellen Internetzugängen, die u. a. mit der DSL-Technologie befriedigt werden kann, auch künftig eine Nachfrage nach schmalbandigen Zugangsdiensten geben wird.

Grundsätzlich kann derzeit jeder Kunde in Deutschland, der dies wünscht, einen ISDN-Anschluss erhalten. Aufgrund des zu erwartenden weiteren Anstiegs des Online-Verkehrs über ISDN hat bzw. wird die Deutsche Telekom AG nach eigenen Angaben in den Jahren 2000/2001 rund 2,2 Mrd. DM in den Ausbau der vorhandenen ISDN-Infrastruktur investieren.

Die Zukunft der Internetzugänge wird allerdings nach Einschätzung der Bundesregierung auf längere Sicht im Bereich der breitbandigen Anschlüsse liegen, wie sie derzeit mit DSL, aber künftig auch mit den Breitbandkabelnetzen, drahtlosen Anschlusstechniken (WLL), Powerline oder Satellit realisiert werden können. Auch UMTS ist als alternative breitbandige Zugangsform zu berücksichtigen.

7. In welchem Zeitraum könnte nach Einschätzung der Bundesregierung nicht nur eine technische Verfügbarkeit der DSL-Technologie flächendeckend sichergestellt sein, sondern tatsächlich jeder Haushalt einen DSL-Anschluss erhalten?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mittelfristig in Deutschland nahezu jeder Haushalt, der einen breitbandigen Internetzugang wünscht, diesen – unabhängig von der zugrunde liegenden Technologie – auch erhalten kann.

DSL wird zwar derzeit in der Öffentlichkeit als die wichtigste zukünftige Technologie für den schnellen und breitbandigen Internetzugang betrachtet; DSL ist aber nicht die einzige breitbandige Zugangstechnologie.

Noch in diesem Jahr sollen nach Angaben der Deutschen Telekom ca. 90 % aller Anschlussbereiche auf die DSL-Technologie aufgerüstet werden. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Haushalte in einem Anschlussbereich gleichzeitig DSL nutzen können. Die maximale Nutzungsrate in den versorgten Anschlussbereichen wird – nach unterschiedlichen Schätzungen – 50 bis 80 % betragen. Dies deutet darauf hin, dass es auf absehbare Zeit technisch nicht möglich sein wird, mehr als 45 bis 70 % aller Telefonanschlüsse auf DSL umzurüsten.

Der Ansatz, mit DSL nur eine einzige Technologie in den Vordergrund zu stellen, greift nach Ansicht der Bundesregierung zu kurz. Das Ziel, eine umfassende Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen breitbandigen Internetanschlüssen sicherzustellen, kann grundsätzlich auch durch Nutzung anderer Technologien, wie insbesondere mit der Aufrüstung der Breitbandkabelnetze, aber auch z. B. mit der WLL-Technologie oder der Powerline-Technologie, erreicht werden. Welche dieser Technologien sich in welchem Umfang letztendlich am Markt etablieren werden, ist heute noch nicht absehbar. Grundsätzlich ist jedoch zu erwarten, dass insbesondere der Verbraucher vom Wettbewerb dieser Technologien profitieren wird.

8. Besteht beim Verzicht auf den Ausbau des vorhandenen ISDN-Netzes als bisher propagierte Zugangsmöglichkeit zum Internet nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft, wenn von derzeit über 46 Millionen Anschlüssen nur ein Bruchteil der Bevölkerung in den nächsten Jahren in den Genuss der neuen DSL-Technologie kommen kann?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Deutschland flächendeckend jeder Bürger die Möglichkeit hat, sowohl über analoge als auch über ISDN-Technik ins Internet zu gelangen. Die Deutsche Telekom verzichtet nach eigenen Angaben auch nicht grundsätzlich auf den notwendigen Ausbau des vorhandenen ISDN-Netzes. Vielmehr wurde und werden in den Jahren 2000/2001 ca. 2,2 Mrd. DM für den Ausbau investiert, damit das ISDN-Netz den verstärkten Online-Verkehr bewältigen kann.

Die Deutsche Telekom arbeitet nach eigenen Aussagen daneben an Lösungen, den Internet-Verkehr so früh wie möglich aus dem Telefonnetz herauszuleiten, um dieses vor Überlastungen zu schützen und auf eigene Übertragungswege zu führen. Auf diesem Konzept beruht nach Angaben der Deutschen Telekom auch deren Ende 2000 eingeführte Online-Vorleistungs-Flatrate.

Neben breitbandigen Internetzugängen über DSL, Breitbandkabel, WLL etc. wird es auch künftig die Möglichkeit geben, über analoge oder ISDN-Anschlüsse ins Internet zu gehen. Die Bundesregierung sieht dabei keine Gefahr, dass sich in Deutschland eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Internetnutzer bildet. Entscheidend ist vielmehr auch in Zukunft, dass alle Bürger die Möglichkeit eines – wie auch immer technisch realisierten – qualitativ hochwertigen und preisgünstigen Internetzugangs haben.

9. Hält die Bundesregierung eine Flatrate, die sich zukünftig nur noch auf DSL-Internetzugänge beschränkt, für akzeptabel, und welche Auswirkungen hätte dies für die Entwicklung der Internetnutzung im internationalen Vergleich?

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keinen Trend, wonach sich das Angebot von Flatrates in Zukunft auf DSL-Anschlüsse beschränken wird.

In Deutschland können Internetnutzer heute aus einem stark differenzierten Preisangebot auswählen. Nachdem die Preise für den Internetzugang in Deutschland im vergangenen Jahr um bis zu 60 Prozent gesunken sind, verfügte Deutschland Ende 2000 auf Minutenbasis über niedrigere Internetnutzungskosten als etwa Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, die Niederlande oder Dänemark.

Flatrates auf der Basis von schmalbandigen Anschlüssen (56K-Modem, ISDN) ergänzen in Deutschland das minutenbasierte Angebot. Neben einem bundesweit einheitlichen Tarif besteht in einigen Städten die Möglichkeit, beim regionalen Telefoncarrier oder bei einem Kabelunternehmen den Internetzugang zum Pauschaltarif in Anspruch zu nehmen. Ferner haben die Kunden hierzulande eine Auswahl unter Pauschaltarifen, die nach Tageszeit, Dauer der Internetnutzung oder Nutzergruppe (z. B. Schüler) differenziert sind.

Parallel zu dieser Entwicklung ist europaweit ein dynamisches Wachstum bei der Nachfrage nach DSL-basierten Flatrates festzustellen. Auf lange Sicht bleibt dies aber nicht die einzige Alternative für breitbandiges Internet: Die gegenwärtige Marktentwicklung zeigt, dass auch das Breitbandkabel nach dem Ausbau zu einem dialogfähigen Netz eine ernstzunehmende Alternative darstellt. Des Weiteren wird ab 2003 mit UMTS eine Technologie eingeführt, die rasch vielen Nutzern den jederzeitigen Internetzugang ermöglicht.

Die Bundesregierung geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass sich die Ausgestaltung der Zugangstarife auch künftig an der Nachfrage orientieren und eine weiterhin dynamische Entwicklung der Internetnutzung begünstigen wird.

10. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass die Konzentration von Breitbandkabel-, ISDN- und DSL-Netzen in einer Hand zur Behinderung von technischen Innovationen, wie z. B. die Internetanbindung über das Breitbandkabelnetz, missbraucht wird?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass dem Angebot von DSL-Leistungen kein eigenes Netz zugrunde liegt. Dieses Angebot erfolgt auf der Basis des bestehenden Telefonnetzes, so dass sich die Frage auf eine möglicherweise missbräuchliche Nutzung des Telefon- und Breitbandkabelnetzes reduziert.

Die Deutsche Telekom hat zunächst das Breitbandkabelgeschäft in zwei separierte Gesellschaften ausgegliedert und sich entschlossen, dieses neu strukturierte Kabelgeschäft interessierten Investoren zur Beteiligung anzubieten. Drei der neun Regionalgesellschaften sind inzwischen verkauft (zum Verkaufsprozess vgl. auch die Antwort auf Frage 11). Nach einer technischen Aufrüstung könnte das Netz nicht nur als optimales breitbandiges Zugangsnetz für das Internet dienen, sondern auch als wettbewerbliche Alternative zum örtlichen Telefonnetz der Deutschen Telekom.

Nach Aussagen der neuen Eigentümer des Kabelnetzes soll das Kabelnetz in Teilbereichen rasch ausgebaut werden, um künftig neben Fernsehprogrammen auch Telefongespräche und High-Speed-Internetzugänge anbieten zu können. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, diese Absichtsbekundungen anzuzweifeln, da der Kauf der Kabelnetze ökonomisch nur dann sinnvoll erscheint, wenn dieser Ausbau schnell erfolgt und eine breite Vermarktung stattfindet.

Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass das TKG genügend Aufgreifbarbestände für ein möglicherweise missbräuchliches Verhalten der Deutschen Telekom enthält. Sofern ein Netzbetreiber über eine marktbeherrschende Stellung verfügt, unterliegt er insbesondere den Regelungen zur Entgeltregulierung und der nachträglichen Missbrauchsaufsicht nach §§ 33 ff. TKG. Für die Verfolgung darüber hinaus gehender möglicherweise missbräuchlicher Verhaltensweisen ist das Bundeskartellamt zuständig.

Demnach kann die Bundesregierung keinerlei gesetzliche Regelungslücken erkennen für den Fall, dass ein marktbeherrschendes Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung missbräuchlich ausnutzt.

11. Welchen Stand hat der Verkauf des Breitbandkabelnetzes durch die Deutsche Telekom AG?

Wie unabhängig sind die Käufer in ihrer Geschäftspolitik von der Deutschen Telekom AG und in welchem Verhältnis handelt es sich bei den neuen Eigentümern direkt oder indirekt um ausländische Gesellschaften?

Nach Auskunft der Deutschen Telekom ist der Verkauf des Breitbandkabelnetzes von Nordrhein-Westfalen (Käufer: Callahan) und Hessen (Käufer: Klesch-Konsortium) vollzogen.

Das Kabelnetz in Baden-Württemberg ist ebenfalls verkauft an Callahan; das Closing steht hier noch aus.

Bezüglich Bayern, Berlin/Brandenburg, Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen/Bremen, Rheinland-Pfalz/Saarland und Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen ist inzwischen eine Absichtserklärung zum Verkauf an Klesch/Liberty Media unterzeichnet worden. Der Kaufabschluss

wird für Mitte des Jahres erwartet. Klesch/Liberty Media will außerdem Anteile an der MediaServices GmbH übernehmen.

Darüber hinaus haben sowohl Callahan als auch Klesch/Liberty Media eine Option auf den Erwerb der regionalen Anteile der Deutschen Telekom Kabel Services GmbH (DeTeKS) in ihren jeweiligen Regionen. Bei der DeTeKS handelt es sich um den so genannten Netzebene-4-Betreiber der Deutschen Telekom.

Nach Aussage der Deutschen Telekom sind die Käufer hinsichtlich ihrer Geschäftspolitik autonom, da die unternehmerische Führung völlig auf diese übergehe und es sich bei dem bei der Deutschen Telekom verbleibenden Anteil um eine reine Finanzbeteiligung handele.

Bei allen neuen Eigentümern handelt es sich um ausländische Gesellschaften.

In diesem Zusammenhang hält es die Bundesregierung für wichtig zu betonen, dass die deutschen Telekommunikationsmärkte ohne Einschränkungen auch für ausländische Gesellschaften offen sind und sie begrüßt ausdrücklich das Engagement ausländischer Unternehmen, die hierzulande Arbeitsplätze sichern und schaffen.

12. In welchem Zeitraum beabsichtigt die Bundesregierung eine Veräußerung weiterer Anteile an der Deutschen Telekom AG?

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach betont, dass sie ihre Beteiligung an der Deutschen Telekom vollständig zurückführen wird. Beim zeitlichen Ablauf werden insbesondere die Situation an den Weltkapitalmärkten und die Interessenlage der Privatanleger berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sollte eine öffentliche Diskussion des Zeitpunkts der nächsten Privatisierungsschritte im Interesse der Zukunftsentwicklung und -sicherung des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze vermieden werden.

13. Wie schätzt die Bundesregierung den beschäftigungspolitischen Effekt der Wettbewerbsentwicklung auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt ein?

Die Marktöffnung hat ausgesprochen positive Beschäftigungseffekte bewirkt. Die Zahl der Beschäftigten bei den Wettbewerbern der Deutschen Telekom hat sich zwischen Ende 1997 und Ende 2000 von 30 000 auf 61 000 Mitarbeiter verdoppelt. Bei den Telekommunikations-Dienstleistungs-Unternehmen waren Ende 2000 insgesamt 20 000 Menschen mehr beschäftigt als Ende 1997. Somit haben die Beschäftigungszuwächse der Wettbewerber den Beschäftigungsabbau bei der Deutschen Telekom überkompensiert. Dabei sind allerdings Sondereinflüsse zu berücksichtigen, die einen direkten Vergleich beeinträchtigen.

Neben den direkten Beschäftigungseffekten in der Telekommunikation sind die durch den zunehmenden Wettbewerb in anderen Bereichen induzierten Beschäftigungswirkungen zu berücksichtigen, die gleichwohl nur schwer quantifizierbar sind. Durch die Wettbewerbsintensivierung kam es in der Telekommunikation zu Preissenkungen, Ausrüstungsinvestitionen und Produktinnovationen. Dies verändert letztlich Produktivität und Absatzmöglichkeiten in allen Wirtschaftssektoren.

Im Rahmen einer Studie vom März 2000 hat das Wissenschaftliche Institut für Kommunikationsdienste die möglichen indirekten Effekte untersucht. Danach kann infolge der Marktöffnung Anfang 1998 von 150 000 Erwerbstätigen zusätzlich bis 2005 ausgegangen werden.

Auch wenn dies nur eine Annäherung sein kann, so ist doch davon auszugehen, dass die indirekten Arbeitsmarkteffekte der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes die direkten Beschäftigungswirkungen mittelfristig deutlich übersteigen werden.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle und mittelfristige Wettbewerbssituation der Unternehmen auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt?

Das große Interesse an einer UMTS-Lizenz für Deutschland sowie neue Marktzutritte auf dem Breitbandkabel- und DSL-Markt haben gezeigt, dass Deutschland ein hochattraktiver und offener Markt mit weiterhin hervorragenden Wachstumsperspektiven ist.

Demzufolge wurde bei Ferngesprächen der Preissenkungsspielraum nahezu ausgeschöpft, was sich auch durch den – gemessen am Gesamtgesprächsaufkommen – abnehmenden Anteil von Call-by-call-Gesprächen zeigt. Zugleich verlagert sich der Wettbewerb zunehmend auf das Angebot von höherwertigen Produkten aus den Märkten Mobilfunk, Festnetz und Internet. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend in bestimmten Bereichen des Marktes langfristig zu einer Konsolidierung führen wird.

Wie sich am Mobilfunk- und Internetboom zeigt, stoßen die neuen Technologien auf eine breite Nachfrage. Es liegt jetzt am Einfallsreichtum und der Innovationskraft der Unternehmen im Markt, die überaus großen Erwartungen der Nachfrager zu erfüllen und so weitere Wachstumspotenziale zu erschließen. Ein offener und wettbewerbsorientierter Ordnungsrahmen eröffnet die hierfür erforderlichen Spielräume.

15. Wie viele Arbeitsplätze sind bei der Deutschen Telekom AG aufgrund technologisch notwendiger Rationalisierung einerseits und aufgrund wettbewerbsbedingter Anpassungen andererseits abgebaut worden?

Wie viele sind bei der Deutschen Telekom AG und ihren Tochtergesellschaften hinzugekommen?

Wie wird die weitere Entwicklung beurteilt?

Die Deutsche Telekom hat hierzu auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Im Jahr **2000** sind bei der Deutschen Telekom aufgrund technologisch notwendiger Rationalisierung einerseits und aufgrund wettbewerbsbedingter Anpassungen andererseits ca. 14 500 Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut worden. Davon sind ca. 2 300 zur Deutschen Post und ca. 2 000 zu Beteiligungsgesellschaften der Deutschen Telekom verlagert worden. Alle übrigen Mitarbeiter haben das Unternehmen über die natürliche Personalfuktuation verlassen.

Im Jahr 2000 sind bei der Deutschen Telekom und ihren inländischen Tochtergesellschaften ca. 9 700 Arbeitsplätze hinzugekommen.

Zur Prognose der weiteren Entwicklung gibt die Deutsche Telekom an, dass im Jahr **2001** voraussichtlich weitere ca. 5 200 Arbeitsplätze bei der Konzernmutter abgebaut werden. Demgegenüber werden in 2001 bei der Deutschen Telekom und ihren inländischen Tochtergesellschaften – vor allem durch Unternehmenskäufe – ca. 9 800 Arbeitsplätze neu hinzukommen.

Weitergehende Angaben waren der Deutschen Telekom kurzfristig und ohne umfassende Recherche nicht möglich.

16. Wie viele Arbeitsplätze wurden unmittelbar bei den Wettbewerbsunternehmen im Telekommunikations- und IT-Markt seit Beginn der Liberalisierung aufgebaut oder gesichert?

Wie viele Arbeitsplätze wurden in der Zulieferindustrie neu geschaffen oder gesichert?

Wie wird die weitere Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Auftragslage in der Zulieferindustrie beurteilt?

Zu den Arbeitsplätzen im Telekommunikationsbereich vgl. zunächst die Antwort zu Frage 13.

Im IT-Bereich wurden Ende 2000 rd. 445 000 Mitarbeiter beschäftigt (+6 % im Vergleich zum Vorjahr).

Im Zeitraum 1998 bis 2000 sind im ITK-Bereich nach Angaben des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) insgesamt 60 000 neue Arbeitsplätze entstanden.

In der zuliefernden Bauelementeindustrie ist die Zahl der Erwerbstätigen im Zeitraum 1998 bis 2000 um über 11 % auf knapp 70 000 angestiegen (Quelle: Stat. Bundesamt).

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die positive Entwicklung im ITK-Bereich fortsetzt. Es wird erwartet, dass in diesem Bereich neue Arbeitsplätze entstehen werden.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung des Wettbewerbs im deutschen Telekommunikationsmarkt im Hinblick auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte?

Welche Einnahmen aus Steuern und Lizenzgebühren entfielen in den vorangegangenen Jahren bzw. werden in diesem Jahr und in den nächsten Jahren auf die Deutsche Telekom AG einerseits und die privaten Wettbewerber andererseits entfallen?

Die Herstellung und Bewahrung eines funktionierenden Wettbewerbs ist nach Überzeugung der Bundesregierung von überragender Bedeutung sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung auf den Telekommunikationsmärkten unmittelbar als auch in anderen Branchen, sei es, dass diese als Zulieferer für den Telekommunikationsbereich fungieren, oder dass sie als Nutzer der Telekommunikation von den fallenden Preisen profitieren. Jede direkte oder indirekte Belebung der wirtschaftlichen Betätigung und Wertschöpfung wirkt sich wiederum positiv auf die öffentlichen Haushalte aus. Dies gilt nicht nur für die Einnahmeseite – insbesondere wegen steigender Steuereinnahmen –, sondern auch für die Einsparung von Ausgaben, die u. a. durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die damit verbundene Verringerung von Arbeitslosigkeit erzielt wird.

Welche Steuereinnahmen direkt im Bereich der Telekommunikation erzielt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da bei der Besteuerung der Unternehmen nicht danach unterschieden wird, auf welchen Märkten die jeweiligen Umsätze und Gewinne erzielt werden. Im Übrigen könnten derartige Zahlen, selbst wenn sie der Bundesregierung vorliegen würden, mit Rücksicht auf das Steuergeheimnis nicht bezüglich eines bestimmten Unternehmens veröffentlicht werden.

An Lizenzgebühren wurden 226 Mio. DM im Jahr 2000, 59 Mio. DM im Jahr 1999 und 82 Mio. DM im Jahr 1998 vereinnahmt. Ein großer Teil dieser Einnahmen wurde von den Gebührenschuldern streitig gestellt. Im Laufe dieses Jahres ist noch mit einem Revisionsurteil des Bundesverwaltungsgerichts zu rechnen,

mit dem über die Rechtmäßigkeit der gegenwärtigen Telekommunikations-Lizenzgebührenverordnung entschieden wird.

Die darüber hinaus im Jahre 2000 angefallen Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in Höhe von knapp 100 Mrd. DM fallen nicht unter die Kategorien Steuern oder Lizenzgebühren.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung das Zusammenwachsen (Konvergenz) von Telekommunikations-, Medien- und IT-Bereich und welche Schlüsse zieht sie daraus, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Unternehmen bestimmter Branchen zu verhindern?

Der derzeitige Ordnungsrahmen in Deutschland ist nach Auffassung der Bundesregierung im Hinblick auf Konvergenzprozesse hinreichend wettbewerbsorientiert und zukunfts offen.

Seit dem 1. August 1997 erfolgt in Deutschland die Zuordnung eines Dienstes auf der Grundlage eines differenzierten und funktionsbezogenen Regelungssystems, nämlich dem

- Rundfunkstaatsvertrag
- Mediendienste-Staatsvertrag
- Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz, insbesondere Teledienstegesetz
- Telekommunikationsgesetz.

Bei den einzelnen Dienstekategorien – von Rundfunk bis Basistelekommunikationsdienst – handelt es sich unabhängig vom Inhalt um die Übermittlung von Nachrichten via Telekommunikationsinfrastruktur. Das TKG regelt die Zurverfügungstellung der technischen Infrastruktur für diese Dienste. Es trägt der technischen Konvergenz Rechnung und sichert mittels Zugangs- und Zusammenschaltungsrechten den Wettbewerb auf dieser Konvergenzebene.

Je nach der Bedeutung eines Dienstes für die Meinungsbildung unterliegen die verschiedenen Dienste in diesem abgestuften Regelungssystem unterschiedlichen Anforderungen. Diese reichen von dem Erfordernis der Lizenzierung eines Rundfunkprogramms bis hin zum zulassungs- und anmeldefreien Betrieb eines Medien- oder Teledienstes. Im Bereich des Rundfunks bestehen nach dem Rundfunkstaatsvertrag spezifische Anforderungen an das Programm und den Veranstalter. Dagegen regeln der Mediendienste-Staatsvertrag und das Teledienstegesetz die Verantwortlichkeit für Inhalte und definieren Mindestnormen im Bereich der Anbieterkennzeichnung, des Jugend- und Verbraucherschutzes sowie des Datenschutzrechtes. Der Mediendienste-Staatsvertrag sieht darüber hinausgehend noch inhaltliche Mindestnormen für die Bereiche Werbung, Gegendarstellung und medienpezifischen Jugendschutz vor. Damit steht ein System von Regeln zur Verfügung, das funktional den adäquaten Rahmen der jeweiligen Dienste bestimmt. Gleichzeitig stellt es eine technik- und innovationsoffene Konzeption für Nutzung und Weiterentwicklung von Diensten der Informationsgesellschaft dar.

Für die Einführung neuer sektorspezifischer Wettbewerbsvorschriften sieht die Bundesregierung derzeit über den bisherigen Bestand in der Telekommunikation und über bestimmte Vorschriften im Medienbereich hinaus keinen Bedarf. Im jetzigen Stadium, in dem die Entwicklung der konvergierenden Technologien und Märkte sich noch im Fluss befindet, sollten nicht neue Initiativen zur Regulierung ausgelotet werden, sondern das Potenzial für weitere Deregulierung im Sinne einer Erleichterung des Marktzugangs, soweit mit dem öffentlichen Interesse vereinbar, im Vordergrund der Diskussion stehen.

Die allgemeinen Wettbewerbsregeln reichen zurzeit aus, um den Wettbewerb auf den bestehenden Märkten im Umfeld der Konvergenz zu sichern.

Auch bei zunehmender Konvergenz der Bereiche Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie sollte eine weitere Zersplitterung des allgemeinen Wettbewerbsrechts möglichst verhindert werden. Das aktuelle europäische Wettbewerbsrecht ist gerade wegen seiner allgemeinen Verbotstatbestände und Regelungen mit Geltung für alle Wirtschaftsbranchen in besonderer Weise zukunfts-offen in der Anwendung. Vorrang vor der Einführung neuer sektorspezifischer Wettbewerbsregeln sollte bei einer Rechtsfortbildung in jedem Fall die Prüfung der Frage haben, ob nicht durch eine behutsame Fortentwicklung der allgemeinen Wettbewerbsregeln branchenübergreifende Lösungen gefunden werden können.

19. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die europäischen Regelungen der zunehmenden Globalisierung und Konvergenz der Märkte gerecht werden?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass deutsche TK-Unternehmen auf konvergierenden, globalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben können?

20. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die europäischen Regelungen zu einer Gleichbehandlung deutscher und ausländischer Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen?

Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen auf europäischer Ebene vergleichbare Markteintrittsbedingungen vorfinden wie ausländische Unternehmen in Deutschland?

Die Konvergenz der Bereiche Medien, Telekommunikation und Informationstechnologie auf globalen Märkten ist eine Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren auf der Diensteebene weiter intensivieren wird. Im Rahmen der gegenwärtigen Arbeiten am neuen europäischen Rechtsrahmen des Telekommunikationssektors setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die deutschen Unternehmen in allen Ländern der EU grundsätzlich ein einheitliches regulatorisches Regime vorfinden. Ziel ist die Schaffung eines Level-Playing-Fields.

Die Bundesregierung beteiligt sich konstruktiv an den derzeitigen Beratungen in Brüssel und wirkt darauf hin, dass eine volkswirtschaftlich gebotene Anpassung des nationalen Regulierungsrahmens an die jeweilige nationale Wettbewerbsentwicklung nicht durch restriktive EU-Vorgaben ausgeschlossen wird. Es ist das Ziel der Bundesregierung, ausreichend Spielraum des nationalen Gesetzgebers zu gewährleisten, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Telekommunikationsunternehmen im europäischen und globalen Umfeld zu erhalten.

Der weltweite Trend zu Marktöffnung und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen in Osteuropa, Asien, Afrika und Südamerika öffnen neue Möglichkeiten für deutsche bzw. hier ansässige Unternehmen, die in Deutschland gewonnenen Erfahrungen gewinnbringend auch auf sich schnell entwickelnden ausländischen Märkten einzusetzen.

Die Bundesregierung unterstützt solche Aktivitäten und bietet diesen Unternehmen an, sie auf ausländischen Märkten von Regierungsseite wirksam und gezielt zu begleiten. Im Rahmen dieses Angebotes werden vorhandene Kontakte zu einschlägigen ausländischen Regierungsstellen, Regulierungsbehörden usw. gepflegt und ausgebaut. Bisher wurde einzelnen deutschen Firmen, die solche Unterstützung erbeten hatten, diese vor allem in Süd-Ost-Asien und Südamerika zuteil.

Die Kontakte der Bundesregierung erlauben es auch, deutschen und hier ansässigen interessierten Unternehmen die Telekommunikationsregulierung in bestimmten Ländern von hochrangigen Vertretern der jeweiligen Verwaltung vorstellen zu lassen sowie eigene Wünsche zur Deregulierung im jeweiligen Lande vorzutragen. Seit Ende 1999 wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Bonn acht solcher Informationsveranstaltungen mit ausländischen Regulierern angeboten. Weitere Veranstaltungen dieser Art werden entsprechend den vorgetragenen Wünschen deutscher Firmen organisiert.

Damit wird auch Einfluss genommen auf die erwünschte Deregulierung in anderen Ländern. Die hierzulande gemachten Erfahrungen werden auf internationalen Foren offensiv vorgetragen und ausländischen Regulierern wird angeboten, durch Besuche der RegTP die deutsche Regulierung und die damit gewonnenen Erfahrungen genauer kennen zu lernen.

